

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9 CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62 Fax: +41 61 267 85 72 E-Mail: staatskanzlei@bs.ch www.regierungsrat.bs.ch Bundesamt für Raumentwicklung Konzept Windenergie 3003 Bern

Mail: aemterkonsultationen@are.admin.ch

Basel, 2. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 1. März 2016

Konzept Windenergie des Bundes Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihren Brief vom 21. Oktober 2015 mit der Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung und öffentlichen Mitwirkung zum Konzept Windenergie des Bundes.

Im Kanton Basel-Stadt stehen für Windenergieanlagen gemäss Konzept Windenergie (Windenergieanlagen ab 30m Gesamthöhe) keine geeigneten Standorte zur Verfügung. Daher nehmen wir nur zu einigen Aspekten des Konzepts Stellung. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK).

Es hat uns überrascht, dass das Konzept Windenergie bereits in Vernehmlassung gegeben worden ist, obwohl die Arbeiten zum Projekt "Windatlas Schweiz", das eine Grundlage zum Konzept darstellt, noch nicht beendet sind. Die unvollständigen Kartendarstellungen innerhalb des Konzepts sind zwar nicht behördenverbindlich, aber sie sind dennoch notwendig für die Gesamtbeurteilung des Konzepts. So wird auch in der Tabelle 6 (Seite 35) das Windenergiepotenzial nur für die Kantone Bern und Waadt ausgewiesen.

<u>Antrag:</u> Wir beantragen, dass das vollständige Konzept den Kantonen zur Konsultation vor der endgültigen Beschlussfassung vorgelegt wird (Art. 20 RPV).

Die Verwendung des Begriffs "grundsätzlich Ausschlussgebiet" für Gebiete, in denen unter Angaben von Gründen Windenergieanlagen möglich sind, hat uns irritiert. Das Wort "Ausschlussgebiet" suggeriert im ersten Moment ein Verbot bzw. ein "hier nicht". Es wirkt auch als Gegenbegriff zu den "Vorbehaltsgebieten", bei denen das Potenzial zur Nutzung von Windenergie besser eingestuft wird. Eine Unterscheidung zwischen diesen Bereichen ist zwar notwendig, allerdings empfehlen wir, für den Begriff "Ausschlussgebiet" in Übereinstimmung mit der BPUK einen geeigneteren, den Sachverhalt besser beschreibenden Begriff zu verwenden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen im weiteren Verlauf der Arbeiten zum Konzept Windenergie. Bei Fragen steht Ihnen Frau Bettina Rahuel, Projektleiterin kantonaler Richtplan, Tel. 061 267 67 70 gerne zur Verfügung.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Freundliche Grüsse Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident

9. Moril

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WILPS AND.

Kopie an

- Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), GS